



Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	14. April 2011
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	07. April 2011
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	KSA	31. März 2011
		<input type="checkbox"/>	BA-KH	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Erhöhung der Parkentgelte für die Parkplätze in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen

Anlagen: Parkentgelt Verwaltungsgebäude (Anlage 1)
Parkentgelt Schulen (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Parkflächen des Landratsamtes

- a) Die Benutzungsentgelte für Dauerparker auf Parkflächen des Landratsamtes werden ab 1. Januar 2012 um jährlich 60 € pro Platz (= 5 € monatlich) erhöht (s. Anlage 1).
- b) Soweit Parkflächen als Wohlfahrtseinrichtung für Beschäftigte im Sinne von § 79 Abs. 1 Nr. 6 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zur Verfügung gestellt sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Sonderfälle (z. B. Teilzeitkräfte) wie seither von Abs. a) abweichende Entgelte zu vereinbaren.

2. Parkflächen bei den Kreisschulen

- a) Für die Dauerparker an den Kreisschulen werden ab 01.01.2012 die jährlichen Entgeltsätze jeweils um 50 € für 10 Monate (= 5 € monatlich) erhöht (siehe Anlage 2).
- b) Der Mietpreis für die an Dritte vermieteten Parkflächen bleibt mit € 30,-- monatlich unverändert.

3. Kurzzeitparker

Die Parkentgelte für Kurzzeitparken bleiben unverändert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Einnahmen und Ausgaben für die Parkplätze an den Verwaltungsgebäuden und den Kreisschulen werden im Haushaltsplan in den BGAs Parkbetriebe Verwaltungsgebäude (UA 0351) und Parkbetriebe Schulen (UA 2498) veranschlagt. Bei gleicher Auslastung der Parkplätze wie seither wird die vorgeschlagene Erhöhung der Parkentgelte zu Mehreinnahmen in Höhe von 27.000 € beim BGA Parkbetriebe Verwaltungsgebäude (UA 0351) 23.000 € beim BGA Parkbetriebe Schulen (UA 2498) führen.

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Der Landkreis Esslingen bietet kostenpflichtige Parkplätze in den Bereichen Verwaltungsgebäude und den Kreisschulen an. Die Benutzungsentgelte wurden durch Beschluss des Kreistags vom 11. November 1993 festgelegt. Nachdem diese bis zum heutigen Tage unverändert fortbestehen, ist die vorgeschlagene Entgelterhöhung um 5 € monatlich nach nahezu 18 Jahren moderat und angemessen.

Auf eine Erhöhung der Parkentgelte für Kurzzeitparker wird verzichtet, damit die Bürger bei der Erledigung ihrer Behördengänge und die Schüler im Rahmen des Unterrichtsbesuchs nicht über das bisherige Maß hinaus finanziell belastet werden. Zudem soll eine Verdrängung der Parkplatznutzer in angrenzende Wohngebiete vermieden werden.

2. Verwaltungsgebäude

Im Bereich der Verwaltungsgebäude werden an den Standorten Esslingen a.N., Filderstadt, Kirchheim u. T., Nürtingen und Plochingen Parkflächen angeboten. Folgende Einnahmen konnten im Jahr 2010 insgesamt erzielt werden:

Dauerparker	Kurzzeitparker	Erhöhtes Entgelt (Falschparker)	Gesamteinnahmen
60.255 €	41.226,24 €	898,81 €	102.380,05 €

- a) Die Tiefgaragen in Esslingen a. N., Pulverwiesen 11 (Altbau) und Dammstraße sowie weitere Parkflächen bei den Außenstellen werden ausschließlich den Beschäftigten des Landratsamtes als Wohlfahrtseinrichtung im Sinne von § 79 Abs. 1 Nr. 6 LPVG zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Dienstanweisung mit dem Personalrat festgelegt. Die jetzt vorgeschlagene Anpassung der Entgelte ist in die Dienstvereinbarung zu übernehmen. Der Personalrat hat hierzu grundsätzlich sein Einverständnis signalisiert. Wie seither sollen in der Vereinbarung weiterhin Rabattregelungen für Teilzeitkräfte aufgenommen werden.
- b) Die Parkflächen im Wirtschaftshof des Landratsamtes und in der Tiefgarage Erweiterungsbau sind frei vermietete Einzelparkplätze, die diesen Mietern fest zur Verfügung stehen.

Die Abfrage der Parkentgelte bei den benachbarten Landkreisen Böblingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis und Reutlingen sowie den Großen Kreisstädten Esslingen a. N. und Nürtingen hat ergeben, dass dort durchschnittliche mtl. Parkentgelte von 20,41 € erhoben werden. Die neuen Parkentgelte bewegen sich somit in einem allgemein üblichen Bereich.

3. Kreisschulen

Wegen der Schulferien wird das Benutzungsentgelt für Dauerparker nur für 10 Monate erhoben.

Im Jahr 2010 konnten insgesamt folgende Einnahmen erzielt werden:

Dauerparker	Kurzzeitparker	Erhöhtes Entgelt (Falschparker)	Gesamteinnahmen
62.790 €	55.772,95 €	21.709,69 €	140.272,64 €

Die Erhebung bei den Schulen in der Trägerschaft der Landkreise Böblingen, Rems-Murr-Kreis und Reutlingen sowie der Großen Kreisstadt Esslingen a.N. ergab ein durchschnittliches Parkentgelt in Höhe von 177 € pro Jahr. Der Landkreis Göppingen und die Stadt Nürtingen erheben keine Gebühren. Das neue Parkentgelt an den Kreisschulen des Landkreises Esslingen liegt damit im oberen Bereich der Vergleichskommunen.

Heinz Eininger
Landrat